



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 1

Jahrgang 2019

11. Februar 2019

INHALT

Tag		Seite
28.09.2018	Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums (1.14.11)	3
04.12.2018	Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau (6.11.64)	5
04.12.2018	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Informatik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau (6.11.65)	6
04.12.2018	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau	7
28.02.2018	Einleitung zum Ablaufplan bei Asbestfund oder Verdacht auf Asbest an der TUC (8.71.70.01)	8
28.02.2018	Ablaufplan bei Asbestfund oder Verdacht auf Asbest an der TU Clausthal (8.71.70.01)	9

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

1.14.11 Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums Vom 28. September 2018

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 28. September 2018 die Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums vom 25. November 2009 (Mitt. TUC, Seite 302), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 25. September 2017 (Mitt. TUC 2017, Seite 253) beschlossen. Das Präsidium hat die die Bildung des China-Kompetenzzentrums als eine Betriebseinheit beschlossen. Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. November 2018 der Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums zugestimmt. Demnach ergibt sich folgende Geschäftsverteilung:

Präsidentin / Präsident (P):

- Richtlinienkompetenz und Koordinierung der Ressorts,
- Hochschulentwicklung und Universitätsstrategie,
- Strategische Planung,
- Berufungsangelegenheiten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
- sonstige Angelegenheiten, die nicht explizit den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zugewiesen sind.

Hauptberufliche Vizepräsidentin / hauptberuflicher Vizepräsident (HVP):

- Beauftragte/r für den Haushalt,
- Haushalt und Finanzen,
- Technische Verwaltung,
- Controlling und Innenrevision,
- Personalangelegenheiten (insbesondere Personalentwicklung und -verwaltung),
- Rechtsangelegenheiten,
- Sportinstitut,
- Interne Weiterbildung,
- QM der Management-Unterstützungsprozesse,
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz,
- Arbeitsmedizinischer Dienst,
- Wahlleiter/in,
- TUC^{plus} -Geschäftsabläufe und -prozesse,
- Gleichstellungsangelegenheiten und -standards, insb. Gleichstellungsbüro, Dual Career Service.

VPS - Vizepräsidentin / Vizepräsident für Studium und Lehre

- Studienangelegenheiten (Dezernat 5)
- Kontaktstelle Schule-Universität,
- Offene Hochschule,
- Career Service,
- Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement in der Lehre,
- Alumnimanagement,
- Prozesse des „Student Life Cycle Management“,
- QM in der Lehre.

VPF - Vizepräsidentin / Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer

- Forschungsförderung und Technologietransfer,
- Graduiertenakademie,
- Universitätsbibliothek,
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards,
- QM in der Forschung.

VPI - Vizepräsidentin/ Vizepräsident für Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung

- Internationales Zentrum Clausthal,
- Studium Generale,
- Rechenzentrum,
- EDV und Statistik,
- Studieren^{plus},
- Weiterbildung,
- Informationstechnologie und Medienstruktur (CIO),
- China-Kompetenzzentrum.

Im Übrigen richten sich die Aufgaben und die Rechtsstellung des Präsidiums und seiner Mitglieder nach den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes – NHG – in der jeweils gültigen Fassung.

Sofern vorstehend nicht explizit festgelegt, wird die Vertretung nach der Geschäftsordnung des Präsidiums geregelt.

**6.11.64 Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
vom 04. Dezember 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik vom 11. Juni 2013 in der Fassung der 3. Änderung vom 26.06.2018 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 04.12.2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 18. Dezember 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

- 1. Im Abschnitt „Zu §16 Abschlussarbeit“ wird im Absatz 4 nachfolgendes Institut ergänzt, aus dem Angehörige der Hochschullehrergruppe Themen zur Abschlussarbeit anbieten können:**

- Institut für Software and Systems Engineering

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 4. Änderung vom 04.12.2018

(1) Studierende, die in diesem Bachelorstudiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik eingeschrieben sind, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

**6.11.65 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Informatik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
vom 04.Dezember 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Informatik vom 11. Juni 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 16.01.2018 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 04.Dezember 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 18. Dezember 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

- 1. Im Abschnitt „Zu §16 Abschlussarbeit“ wird im Absatz 4 nachfolgendes Institut ergänzt, aus dem Angehörige der Hochschullehrergruppe Themen zur Abschlussarbeit anbieten können:**

- Institut für Software and Systems Engineering

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 04.12.2018

(1) Studierende, die in diesem Masterstudiengang Informatik eingeschrieben sind, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

**6.11.66 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
vom 04.Dezember 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 11. Juni 2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 16.01.2018 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 04.Dezember 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 18. Dezember 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

- 1. Im Abschnitt „Zu §16 Abschlussarbeit“ wird im Absatz 4 nachfolgendes Institut ergänzt, aus dem Angehörige der Hochschullehrergruppe Themen zur Abschlussarbeit anbieten können:**

- Institut für Software and Systems Engineering

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 04.12.2018

(1) Studierende, die in diesem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik eingeschrieben sind, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

**8.71.70.01 Einleitung zum Ablaufplan
bei Asbestfund oder Verdacht auf Asbest an der TUC
Vom 28.02.2018**

Auch mehr als 20 Jahren nach dem bundesweiten Asbestverbot ist die Aufgabe Mitarbeiter, Studenten und Besucher vor den Gefahren der ehemaligen „Wunderfaser“ Asbest umfassend zu schützen, noch nicht abgeschlossen.

Neben dem Nutzerschutz ist es auch an der Zeit, die zu einem Gebäudebetrieb gehörenden Wartungen, Instandhaltungen oder Umbau und Modernisierungsmaßnahmen für die am Bau tätigen Handwerker sicher zu gestalten. Auch hierbei werden Asbestprodukte tangiert, die ohne Eingriffe in die Bausubstanz eher unproblematisch sind (z. B. stark gebundene Asbestprodukte).

Eine besondere Gefahr stellen hierbei solche Baustoffe dar, die bei bloßer Inaugenscheinnahme nicht sofort als asbestverdächtig erkannt werden, jedoch weit verbreitet sind. Daher könnten Nutzer und Handwerker in Gebäuden unerkannt gegenüber Asbest exponiert werden.

Der „Ablaufplan bei Asbestfund oder Verdacht auf Asbest an der TUC“ soll dazu beitragen einem unbeabsichtigten Kontakt und Umgang mit Asbest für alle Personen zu vermeiden und eine gesundheitliche Belastung kurz- und langfristig zu verhindern.

Um eine bessere Beurteilung bei einer ersten Inaugenscheinnahme durch Gebäudenutzer abgeben zu können, wurden der TUC freundlicher Weise durch die Firma Dr. Rainer Hartmann, Gesellschaft für angewandte Biologie und Geologie mbH, 37079 Göttingen Auszüge mit Beispielbildern aus einem Fachvortrag zur Verfügung gestellt.

Weitere Info hierzu finden Sie hier:

[Asbest Fundstellen](#) in Gebäuden

[Asbest Eigenschaften](#), frühere Verwendung und toxikologische Relevanz

Clausthal Zellerfeld, 28.02.2018

**8.71.70.01 Ablaufplan bei Asbestfund oder Verdacht auf Asbest an der TU
Clausthal
Vom 28.02.2018**

